

Traktandum Nr. 8

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	13. Dezember 2018
Titel	Art des Geschäfts
Kontrollorgan ab Rechnungsjahr 2019	Wahl

Sachverhalt

Für die jährliche Wahl des Kontrollorgans ist gemäss Artikel 42 Absatz 1 des Geschäftsreglements RKBM die Regionalversammlung zuständig.

Nach langjähriger, sehr guter Zusammenarbeit mit der Firma ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl, hat die Geschäftsleitung beschlossen, eine neue Firma mit der Revision der RKBM (inkl. Datenschutz) zu beauftragen.

Die Geschäftsstelle hat drei Offerten eingeholt. Die GL hat diese bezüglich Leistungen, Kosten und Leistungsnachweisen/Referenzen im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften beurteilt und entschieden, der Regionalversammlung die Firma T + R AG, Gümligen, als Kontrollorgan vorzuschlagen.

Antrag

Die Geschäftsleitung schlägt der Regionalversammlung die Firma T + R AG, Gümligen, als Kontrollorgan der RKBM für das Rechnungsjahr 2019 zur Wahl vor.

05.11.2018/MAF